

Beteiligungsbericht der Stadt Mirow

auf Basis der Prüfberichte der Beteiligungsgesellschaften 2020



B
e
r
i
c
h
t

2
0
0
0

Stadt Mirow

- Der Bürgermeister -

Fachbereich Zentrale Dienste
Sachgebiet Finanzen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Mirow
Rudolf-Breitscheid-Str. 24
17252 Mirow

Bearbeiter und Gestaltung:

Fachbereich Zentrale Dienste
Sachgebiet Finanzen

Internet:

www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

E-Mail:

franz@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzung des Beteiligungsberichtes und rechtliche Grundlagen	
1.1	Zielsetzung	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
2.	Erläuterungen zu Unternehmensformen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	
2.1	Unternehmensformen	5
2.1.1	Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	5
2.1.2	Zweckverband	6
2.2	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen.....	6
3.	Allgemeine Daten zur Kommune und zum Beteiligungsmanagement	
3.1	Stadt Mirow.....	7
3.2	Beteiligungsmanagement	7
3.2.1	Beteiligungsverwaltung.....	7
3.2.2	Mandatsbetreuung	7
3.2.3	Beteiligungscontrolling.....	8
4.	Überblick	
4.1	Beteiligungen und Zweckverbände	8
4.2	Eckdaten aus den Jahresabschlüssen 2018 – 2020	9 - 10
5.	Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften im Einzelnen	
5.1	Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH	11 - 20
6.	Übersicht über die Zweckverbände im Einzelnen	
6.1	Wasserzweckverband Strelitz, Neustrelitz.....	21 - 30

1. Zielsetzung des Beteiligungsberichtes und rechtliche Grundlagen

1.1 Zielsetzung

Das garantierte Selbstverwaltungsrecht der Städte und Gemeinden umfasst das Recht auf wirtschaftliche Betätigungen im Sinne der Leistungserbringung zur Daseinsfürsorge. So dürfen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gegründet, übernommen und/oder sich daran beteiligt werden.

Das kommunale Unternehmen – Stadt Mirow - agiert im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Zielsetzung, lokaler Verankerung und wirtschaftlichem Handeln. Sein Leistungsspektrum soll dem der Privatwirtschaft nicht nachstehen.

Das gestiegene Informationsbedürfnis seitens Politik und Aufsichtsbehörden rund um das kommunale Beteiligungsportfolio führt zu einem steigenden Steuerungsanspruch und dem Bedarf nach umfassender Berichtserstattung.

Der vorliegende Beteiligungsbericht gibt den beiden Hauptzielgruppen – den politisch verantwortlichen Mandatsträgern der Stadt und der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die wichtigsten städtischen Beteiligungen und ermöglicht gleichzeitig eine bessere Einschätzung des städtischen Vermögens. Er enthält alle wesentlichen Unternehmensdaten auf Basis der Jahresabschlüsse 2020 und zeigt, wie verzweigt die Bereiche sind, in denen städtische Gelder investiert wurden. Der Bericht gibt gleichzeitig Aufschluss, wie profitabel die einzelnen Engagements sind, wo die Risiken liegen und gewährt einen Ausblick auf die voraussichtliche Unternehmensentwicklung. Wer darüber hinaus Informationen benötigt, kann sich anhand der Geschäftsberichte der einzelnen Gesellschaften detaillierter informieren.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Transparenz und zur Erleichterung bei der kommunalen Hauswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 01. August 2019 wurden die Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses bzw. zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) neu gefasst.

Am 10. Dezember 2019 beschloss die Stadtvertretung den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 61 KV M-V. Stattdessen wird erstmals für das Jahr 2020 ein Beteiligungsbericht nach § 73 Absatz 3 der KV M-V erstellt.

Gemäß dieser Vorgabe hat die Stadt Mirow zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht zum 30. September des Folgejahres der Stadtvertretung und der Rechtsaufsicht vorzulegen.

Insbesondere hat der Beteiligungsbericht Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und – entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten.

Anmerkungen Sachgebiet Finanzen

Die Vorgabe der KV M-V den Beteiligungsbericht bis zum 30. September des Folgejahres aufzustellen, lässt sich nicht einhalten. Die Prüfberichte des Vorjahres werden frühestens im September/Oktober eines jeden Jahres für das Vorjahr besprochen und in der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Das bedeutet, die Stadt Mirow erhält frühestens Ende Oktober eines jeden Jahres die beschlossenen Prüfberichte des Vorjahres der einzelnen Beteiligungsunternehmen.

Somit sind das Aufstellen des Beteiligungsberichtes und das Vorlegen des Berichtes bei der Stadtvertretung und Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 30. September des Folgejahres nicht möglich und darum als vorläufig zu betrachten.

2. Erläuterungen zu Unternehmensformen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

2.1 Unternehmensformen

Soweit sich aus der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen nichts anderes ergibt, kann eine Gemeinde außerhalb ihrer allgemeinen Verwaltung Unternehmen und Einrichtungen in folgenden Organisationsformen betreiben:

- als Eigenbetrieb
- als Kommunalunternehmen
- in Organisationsformen des Privatrechts

Die Einrichtungen einer Aktiengesellschaft sowie die Umwandlung von bestehenden Unternehmen und Einrichtungen in eine Aktiengesellschaft, sind ausgeschlossen (§ 68 Abs. 4 KV M-V). Ebenfalls darf eine Gemeinde keine Bankunternehmen betreiben (§ 68 Abs. 5 KV M-V).

Die Stadt Mirow beteiligt sich ausschließlich an Unternehmen in der Privatrechtsform, und hier in der Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), sowie an Zweckverbänden. Aus diesem Grund wird auf die Erläuterung weiterer Unternehmensformen verzichtet.

2.1.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft, die als juristische Person selbständig Trägerin von Rechten und Pflichten ist. Sie kann Eigentum erwerben, Verträge abschließen und vor Gericht klagen und verklagt werden. Die GmbH haftet grundsätzlich nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen, nicht jedoch mit dem Privatvermögen der Gesellschafter.

Die Gemeinde darf lt. § 69 Abs. 1 KV M-V ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, sich daran beteiligen oder auf andere Wirtschaftszweige ausdehnen, wenn:

- bei Unternehmen die Voraussetzung des § 68 Abs. 2 Satz 1 gegeben sind,
- bei Einrichtungen ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Privatrechtsform nachgewiesen wird und dabei in einem Bericht zur Vorbereitung des Gemeindevertreterbeschlusses nach § 22 Abs. 3 Nr. 10 KV M-V unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile abgewogen wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wirtschaftlicher durchgeführt werden kann,
- durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird
- die Einzahlungsverpflichtungen der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen.

2.1.2 Zweckverband

Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe.

Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperationen. In der Verbandssatzung sind die Mitglieder, die Aufgaben und der Name ebenso wie die Art der Finanzierung festgesetzt. Letzteres erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen, z.B. Gebühren, durch Zuweisungen oder durch eine Umlage.

2.2 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahl	Erläuterung
Eigenkapitalquote Formel: $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als wichtiger Indikator für die Bonität eines Unternehmens und verschafft Sicherheit und Handlungsfähigkeit.
Eigenkapitalrentabilität Formel: $\frac{\text{Jahresüberschuss (nach Steuern)} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst.
Umsatzrentabilität Formel: $\frac{\text{Jahresüberschuss (nach Steuern)} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	Der Betriebserfolg wird hier im Geschäftsumfang, nämlich der Umsatztätigkeit gemessen. Die Umsatzrentabilität (auch Gewinnspanne) gehört damit zu den wichtigsten Kennzahlen für die Beurteilung der Ertragskraft.
Liquidität 1. Grades Formel: $\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	Mit dieser Kennzahl soll die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens bewertet werden. Mit einer Liquidität 1. Grades von z.B. über 100% können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt werden.
Liquidität 2. Grades Formel: $\frac{\text{Fl. Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte zwischen 100% und 120% betragen.
Liquidität 3. Grades Formel: $\frac{\text{Fl. Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	Die Liquidität 3. Grades gibt an, zu welchem Anteil das kurz- und mittelfristige Fremdkapital durch das Umlaufvermögen gedeckt ist. Als Faustregel gilt, dass die Liquidität 3. Grades 200% übersteigen sollte. Ein Wert unter 100% gilt als existenzbedrohend.
Cashflow Formel: Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen +/- Änderungen der langfristigen Rückstellungen	Der Cashflow beschreibt den Mittelzufluss (Einzahlungen) des Geschäftsjahres, dem kein unmittelbarer Mittelabfluss (Auszahlungen) gegenübersteht. Er zeigt, in welchem Umfang Finanzmittel für Investitionen, zur Schuldentilgung oder für Gewinnausschüttungen für das Folgejahr zur Verfügung stehen.

3. Allgemeine Daten zur Kommune und zum Beteiligungsmanagement

3.1 Stadt Mirow

Die Stadt Mirow liegt im westlichen Teil des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Sie grenzt im Süden an das Bundesland Brandenburg und in West und Nord an die Gemeinden des Amt Röbel. Nordöstlich gelegen schließen sich Stadt Neustrelitz sowie das Amt Neustrelitz Land an. Im Osten besteht die Verbindung zur amtszugehörigen Stadt Wesenberg und der Gemeinde Wustrow.

Mit einer Fläche von 156,42 km² und 3.951 Einwohner (Stand per 31.12.2020) hat die Stadt Mirow eine Bevölkerungsdichte von 25,23 Einwohnern je km². Zu der Stadt Mirow zählen die Ortsteile Babke, Blankenförde, Diemitz, Fleeth, Granzow, Leussow, Peetsch, Qualzow, Roggentin, Schillerstdorf und Starsow. Die Verwaltung der Stadt erfolgt über das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte mit Sitz in Mirow.

Die Stadt Mirow ist überwiegend touristisch und landwirtschaftlich geprägter Raum, wobei der regionale Tourismus als Wirtschaftsfaktor von wachsender Bedeutung ist. Dazu bietet die Stadt Mirow sehr gute natürliche Voraussetzungen. Die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben wird angestrebt ist jedoch schwer umsetzbar.

3.2 Beteiligungsmanagement

Kommunales Beteiligungsmanagement bezeichnet die übergreifende, strategische Steuerung aller Unternehmen, die im Eigentum der Kommune stehen oder an denen sie beteiligt ist.

Beim kommunalen Beteiligungsmanagement geht es immer darum, die wirtschaftlichen Ziele und den öffentlichen Zweck der kommunalen wirtschaftlichen Aktivitäten zueinander in Beziehung zu setzen, Öffentlichkeit und Transparenz zu gewährleisten und die politische Steuerung durch die Vertretung als gewähltes Organ wirksam werden zu lassen.

Das Beteiligungsmanagement beruht auf drei Säulen:

3.2.1 Beteiligungsverwaltung

Hier werden alle politischen, rechtlichen und organisatorischen Grundsatzfragen des Beteiligungsmanagements erfasst:

- Vorhalten grundlegender Unternehmensdaten
- Erarbeitung von Leitlinien für die Beteiligungen
- Erledigung der in diesem Zusammenhang anfallenden Verwaltungsaufgaben.

3.2.2 Mandatsbetreuung

Die fachliche Unterstützung der von der jeweiligen Kommune entsandten Mitglieder bezeichnet man als Mandatsbetreuung.

Damit die Mandatsträger ihre Funktion als Aufsicht oder Ratgeber gegenüber der Geschäfts- oder Betriebsführung bei bedeutenden operativen und strategischen Entscheidungen verantwortungsgerecht und qualifiziert wahrnehmen können, ist es sinnvoll, wenn sie in dieser Aufgabe eine qualifizierte Unterstützung in Form von Mandatsbetreuung erfahren.

Wesentliche Aufgaben der Mandatsbetreuung sind:

- Vorbereitung von Gremiensitzungen
- Schulung der Mandatsträger in rechtlichen, betriebswirtschaftlichen sowie
- branchenspezifischen Fragestellungen.

3.2.3 Beteiligungscontrolling

Das Beteiligungscontrolling hat die Funktion eines Frühwarnsystems sowie einer Entscheidungs- und Führungsunterstützung.

Es stellt alle wichtigen Informationen über die Unternehmen zur Verfügung. Dazu sind die wichtigsten betrieblichen Daten und Vorgänge zeitnah auszuwerten und zur Entscheidungsvorbereitung zu verdichten.

Der Aufwand, der für das Beteiligungscontrolling betrieben wird, muss in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung des Beteiligungsunternehmens für die öffentlichen Ziele der Kommune bzw. zu den Risiken für den kommunalen Haushalt stehen. Eine differenzierte Festlegung des Berichtsumfangs, der sich an einer Einstufung der Beteiligungsunternehmen nach deren Bedeutung für die Kommune orientiert, ist zu empfehlen.

Die Stadt Mirow hat die Erfüllung einiger kommunaler Aufgaben auf Beteiligungen übertragen. Ein Blick auf das Leistungsspektrum zeigt die unmittelbare Bedeutung der Unternehmen für die Bevölkerung und die Privatwirtschaft der Stadt Mirow. Die städtischen Beteiligungen leisten somit einen wesentlichen Beitrag für die hohe Lebensqualität in Mirow.

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Mirow ist im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte beim Fachbereich 1 - Zentrale Dienste und Finanzen - angesiedelt. Hier koordiniert es die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den verbundenen Unternehmen. Es bereitet Beschlüsse vor und erstellt Zuarbeiten für amtsinterne Beratungen zu den Beteiligungen.

Das Beteiligungscontrolling des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte befindet sich im Aufbau. Im Rahmen der Haushaltsplanung der Stadt werden sowohl die Jahresabschlüsse als auch die Wirtschaftspläne der Beteiligungen eingefordert, geprüft und anschließend freigegeben.

Das hausinterne Berichtswesen befindet sich ebenfalls noch im Aufbau. Hierin soll ein unterjähriger Plan-Ist-Vergleich stattfinden und über besondere Ereignisse, die zu Planabweichungen führen könnten, und eingeleitete Maßnahmen informiert werden.

Perspektivisch soll eine Beteiligungsrichtlinie erarbeitet werden, die als gemeinsame Arbeitsgrundlage in der Zusammenarbeit mit den Unternehmen dienen soll. Eine effizientere Ausgestaltung der Beteiligungsverwaltung kann nur durch weiteres Personal gewährleistet werden. Dieses kann aber durch die aktuelle Haushaltssituation nicht dargestellt werden.

4 Überblick

4.1 Beteiligungen und Zweckverbände der Stadt Mirow

Wohnungswirtschaft	Wasserversorgung
Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH Stammkapital: 33.000,00 € Beteiligungsquote: 100,0 %	Wasserzweckverband Strelitz, Neustrelitz Stammkapital: nicht vorhanden Beteiligungsquote: 21,81 %
	Klärschlamm-Kooperation- Mecklenburg-Vorpommern, Rostock Beteiligungsquote: entspr. § 14 (3) der Hauptsatzung WZV

5. Eckdaten aus den Jahresabschlüssen 2016 - 2020

Bilanz 2016 – 2020

Tabelle: Entwicklung der Bilanzsumme 2016 – 2020

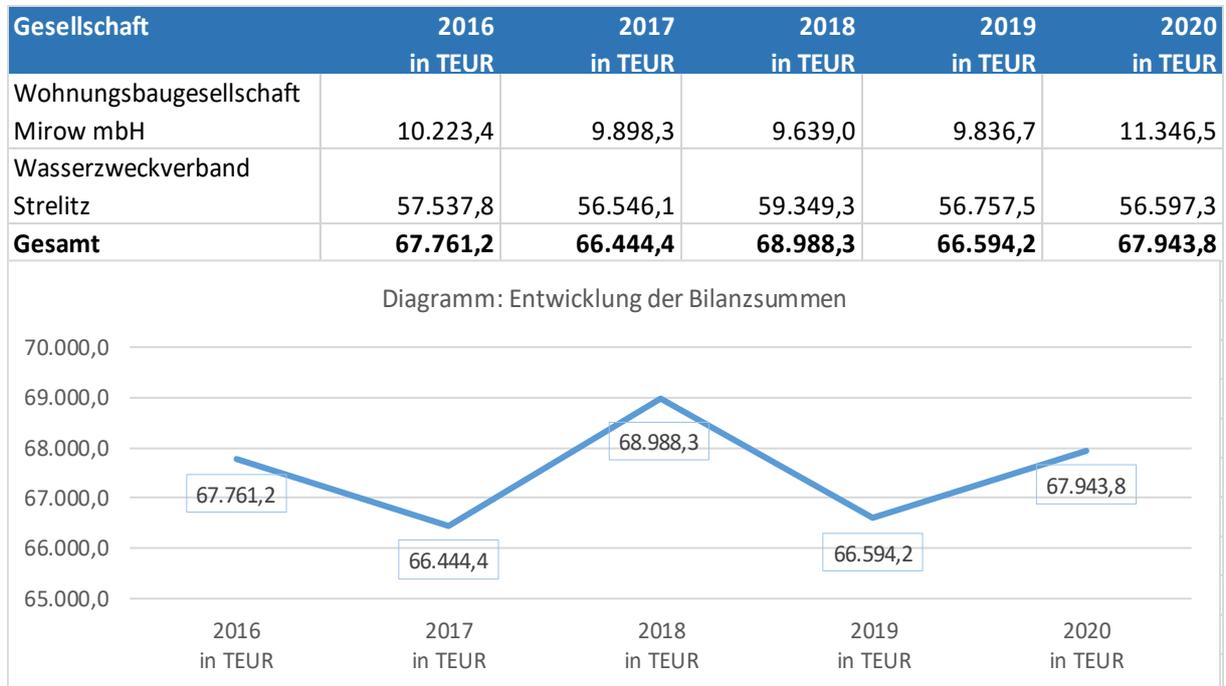


Tabelle: Entwicklung des Eigenkapitals 2016 – 2020

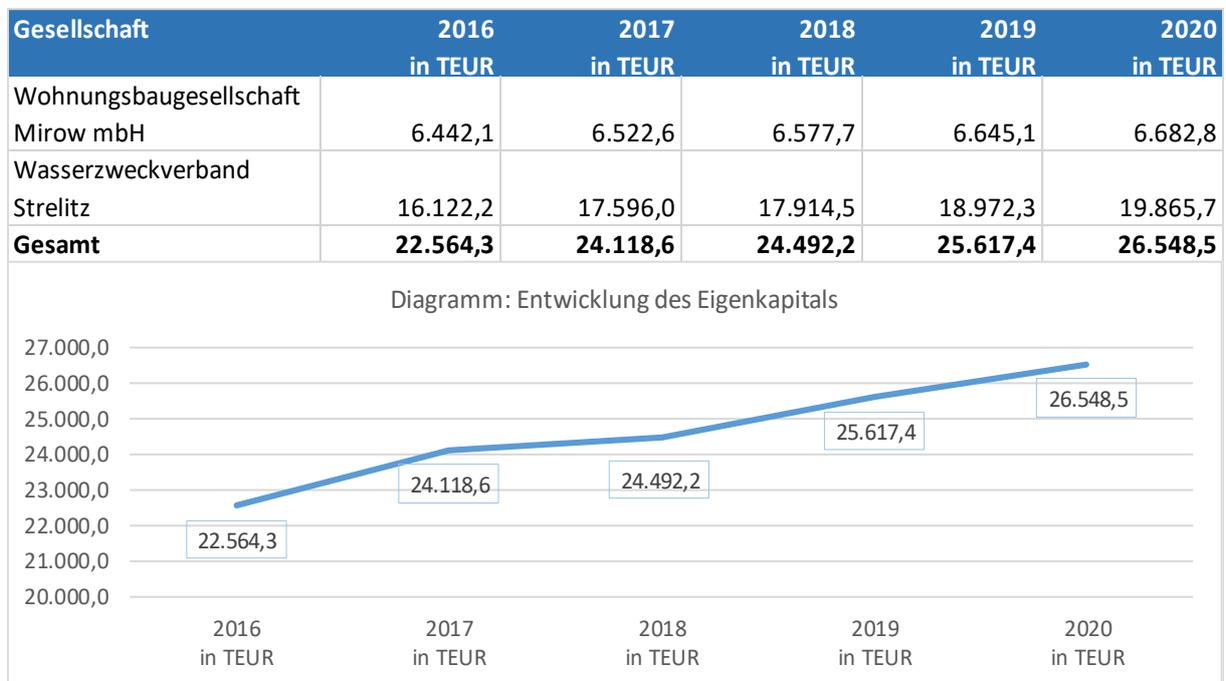


Tabelle: Entwicklung der Jahresergebnisse 2016 – 2020

Gesellschaft	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR
Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH	72,1	80,5	55,1	67,4	37,8
Wasserzweckverband Strelitz	1.023,6	1.012,1	318,5	1.057,8	893,4
Gesamt	1.095,7	1.092,6	373,6	1.125,2	931,2

Diagramm: Entwicklung der Jahresergebnisse

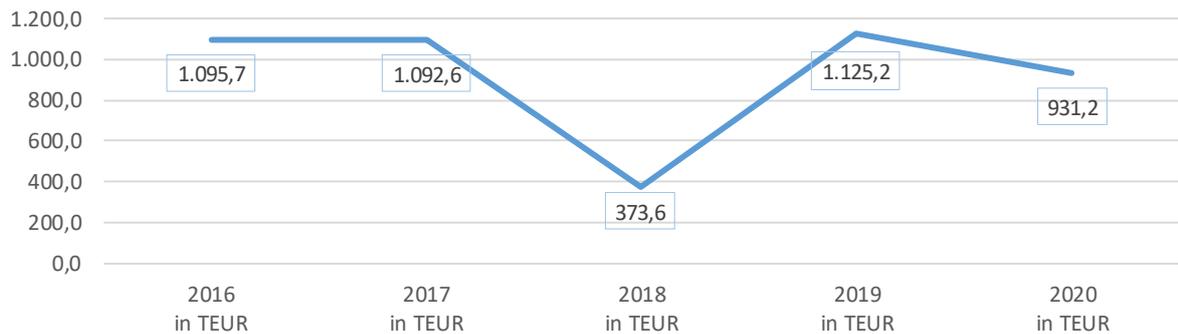
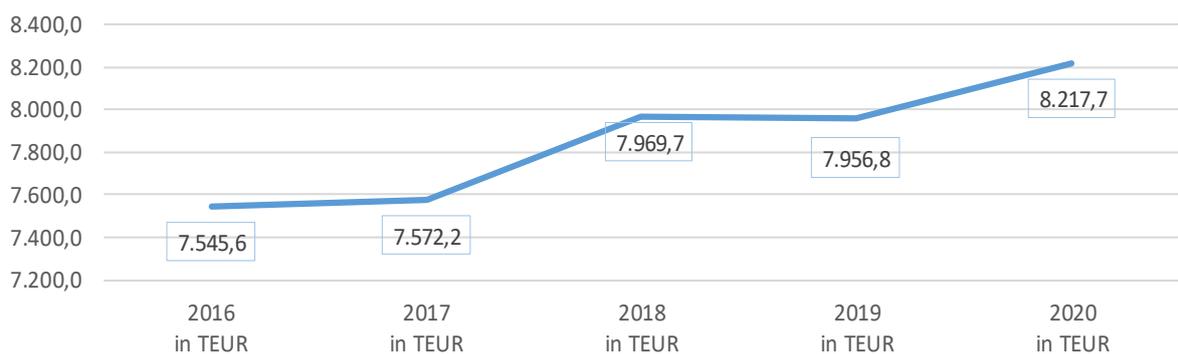


Tabelle: Entwicklung der Umsatzerlöse 2016 – 2020

Gesellschaft	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR
Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH	1.597,2	1.638,4	1.630,5	1.615,6	1.656,2
Wasserzweckverband Strelitz	5.948,4	5.933,8	6.339,2	6.341,2	6.561,5
Gesamt	7.545,6	7.572,2	7.969,7	7.956,8	8.217,7

Diagramm: Entwicklung der Umsatzerlöse



6. Die unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften im Einzelnen

6.1 Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH

Kontaktdaten

Schloßstr. 8, 17252 Mirow
Telefon: 039833 22184
info@wobaumirow.de
www.wobaumirow.de

Gründung

2008

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Einwohner mit angemessenem Wohnraum zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen verwalten, errichten, betreuen und bewirtschaften. Sie kann außerdem alle Aufgaben übernehmen im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten, veräußern und Erbbaurechte vergeben.

Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Beteiligung an anderen Gesellschaften bedarf der Zustimmung der Stadt Mirow.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Geschäftsführung

Frau Anna Doss

Gesellschafter

Stadt Mirow

Anteil am Stammkapital

100 % = 33.000,00 €

Aufsichtsrat

Vorsitzende:

Ralf Miereck

Stellvertreter:

Frank Thederan

Weitere Mitglieder:

Martina Heyden-Smentek
Christoph Manthey
Stefan Müller

Beteiligungen

keine

Mitgliedschaften

Informationen zu den Mitgliedschaften können bei Bedarf dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der WOBAU Mirow mbH entnommen werden.

Wichtige Verträge

Eine Zusammenstellung der bestehenden Vertragsverhältnisse befindet sich bei den Unterlagen der Gesellschaft. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben. Die Verträge beinhalten keine außergewöhnlichen Vereinbarungen.

Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss 2020 ist durch die S & K GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft geprüft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. November 2021 versehen und auf der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 24. November 2021 festgestellt.

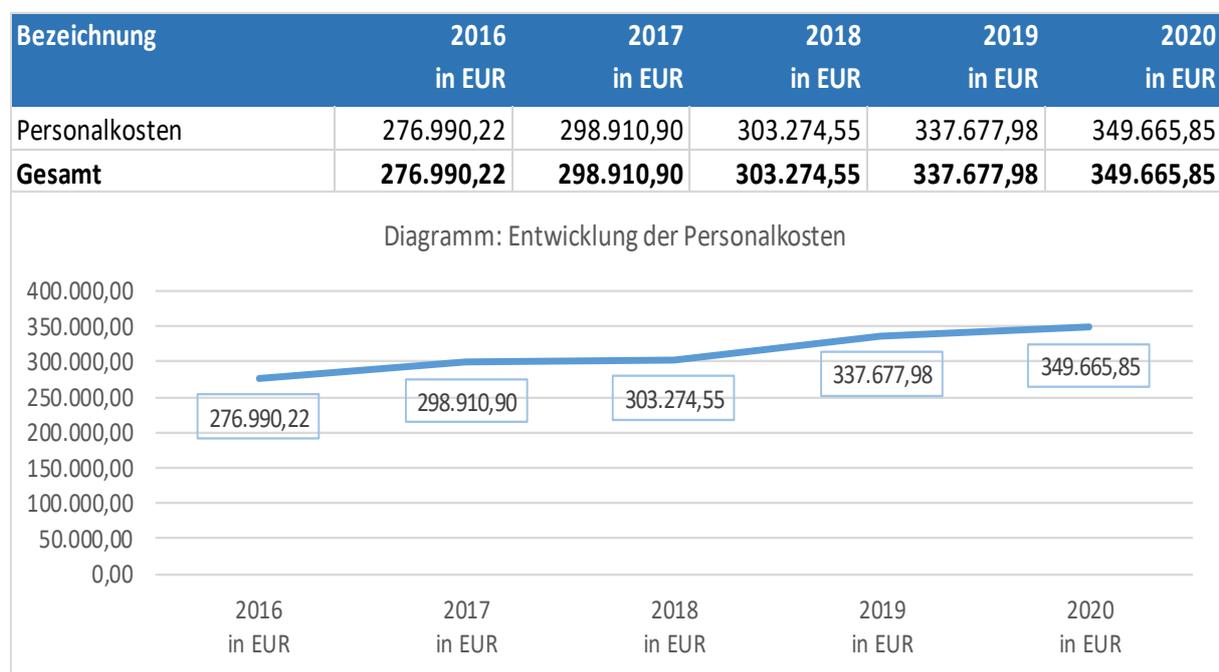
Öffentlicher Zweck

Jedes Handeln der Kommune, auch das ihrer Unternehmen, muss von einem öffentlichen Zweck getragen sein (§ 68 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V). Ein öffentlicher Zweck ist dann gegeben, wenn Lieferungen und Leistungen sachlich und räumlich im Wirkungskreis der Gemeinde liegen und mit ihnen die Bedürfnisse der Einwohner der Gemeinde befriedigt werden.

Im § 2 Abs. 2 der KV M-V heißt es, dass zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises u.a. der öffentliche Wohnungsbau zu zählen ist.

Die Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH stellt den Einwohnern der Stadt Mirow Wohnraum, Gewerbeobjekte, Garagen und weitere Bauten aller Rechts- und Nutzungsformen zur Verfügung, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet diese. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist durch diese Leistungserbringung gegeben.

Tabelle: Entwicklung der Personalkosten 2016 - 2020



Entwicklung des Personalbestandes 2016 – 2020

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Beschäftigte (Vollzeit)	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Beschäftigte (geringfügig)	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Auszubildende	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle: Wichtigste Zahlungsströme zwischen der Stadt Mirow und der Wohnungsgesellschaft Mirow mbH in den Jahren 2016 – 2020

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle: Entwicklung der Leistungskennzahlen 2016 – 2020

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Durchschnittliche Wohnungsmiete (€ je m ² und Monat)	4,59	4,62	4,67	4,71	4,67
Betriebskosten (€ je m ² und Monat)	1,02	1,07	1,03	1,10	1,25
Heizkosten (€ je m ² und Monat)	1,02	1,09	1,12	1,09	1,06
Instandhaltungskosten (€ je m ² p.a)	0,00	0,00	10,61	11,41	13,18
durchschnittliche Verwaltergebühr brutto (€ je Wohneinheit)	2,08	2,08	2,17	2,17	2,17
Leerstandsquote	7,50	9,80	10,67	9,87	11,80
m ² eigener Bestand	21.223	21.223	21.223	22.223	22.237
Bewirtschaftung des eigenen Hausbesitzes					
Wohnräume (Anzahl)	374	375	375	375	389
Gewerbeobjekte (Anzahl)	1	1	1	1	1
Verwaltung von Hausbesitz Dritter / Wohnungseigentum					
Wohnräume (Anzahl)	262	259	262	254	277
Gewerbeobjekte (Anzahl)	25	25	26	26	26

Darstellung des Geschäftsverlaufs und Lage der Gesellschaft 2020

Das Geschäftsjahr 2020 zeichnet sich durch eine stabile, ausgeglichene Geschäftstätigkeit und Kontinuität aus.

Zum 31.12.2020 verfügt die Gesellschaft über 390 eigene Wohneinheiten mit 22.237,69 m² und einer Gewerbeeinheit.

Die Bestände haben sich gegenüber dem Vorjahr um 14 Wohneinheiten erhöht. Das Wohngebäude in der Fockbeker Str. 4 wurde im Dezember 2020 fertiggestellt. Die geplanten Baukosten von 2.040.000 € wurden nicht überschritten.

Die Instandhaltungsaufwendungen betragen im Jahr 2020 durchschnittlich 13,18 €/m² bezogen auf die Wohn- und Nutzfläche (Vorjahr 11,41 €/m²).

Die Anzahl der leerstehenden Wohnungen haben sich von 37 auf 31 Wohneinheiten verringert. Damit steigt die Leerstandsquote und beträgt zum Bilanzstichtag 11,8%, im Vorjahr 9,87%. Der Leerstand liegt über dem Durchschnitt von 9,7% (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Mikrozensus, Stand 04.12.2019) vergleichbarer Wohnungsbauunternehmen in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte, zu dem Durchschnitt wurde eventueller Rückbau nicht berücksichtigt.

Die Wohnungsbaugesellschaft Mirow hat keinen Rückbau betrieben. Die erhöhte Leerstandsquote erklärt sich mit der Aktivierung der Fockbeker Str. 4 zum 15.12.2020, der Erstbezug erfolgte jedoch erst zum 01.01.2021 bzw. 01.02.2021.

Zum Stichtag 31.12.2020 werden 235 fremde Wohneinheiten und 26 Gewerbe- und Geschäftsobjekte verwaltet. Vom gesellschaftseigenen Bestand werden 43 Wohneinheiten verwaltet, die in den WEGs geführt werden. Die Wobau konnte 19 neue Einheiten für die Verwaltung im Jahr 2020 gewinnen.

Weiterhin hohe gesetzliche Anforderungen im Wirtschaftsjahr 2020, bedeuten für eine kleine Gesellschaft, wie die Wohnungsbaugesellschaft Mirow, einen größeren Personalaufwand. Ein erhöhter

Verwaltungsaufwand bei den Wohnungseigentümergeinschaften wurde wiederholt festgestellt. Der Verwaltungsaufwand hat sich durch gehäufte Verkäufe, Streitigkeiten in den Gemeinschaften und erhöhten Instandhaltungsbedarf, durch das steigende Gebäudealter, in den letzten Jahren erhöht. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit wurden im Jahr 2020 weiter auf die Instandhaltung der Gebäude, die Gestaltung des Wohnumfeldes gelegt. Die Kontakte zu den Partnern der Wohnungsbaugesellschaft wurden weitergeführt. Die Geschäftsführerin fährt regelmäßig zu den Regionaltagungen.

Folgende weitere Maßnahmen wurden realisiert:

- Einbau neue Brennwerttechnik Öl in Roggentin
- Wiederherstellung Horizontalsperre Bahnhofstr. 1
- Herstellung Vertikalabdichtung Strelitzer Str. 22
- 11 Wohnungen wurden komplett saniert;
- in 5 weiteren Wohnungen erfolgte eine bewohnte Modernisierung mit anschließender Kaltmietenerhöhung;
- in der Goethestr. wurden 4 Hausflure neugestaltet.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Die Corona-Pandemie verursacht starke negative Auswirkungen auf die globalen Volkswirtschaften mit einer ausgeprägten Rezession. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Die Wohnungswirtschaft hat sich in der Pandemie bisher als robust und widerstandsfähig erwiesen.

Es wurden besondere Vorkehrungen als Gegenmaßnahme in der Corona-Pandemie getroffen, z. B. weitgehende Arbeit im Home-Office, Wechselbetrieb, Schließung für die Öffentlichkeit des Büros, Tests für die Mitarbeiter.

Durch die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 37,8 gegenüber einem Jahresüberschuss von T€ 67,4 im Vorjahr erwirtschaftet.

Die Entwicklung spiegelt eine solide und ausgewogene Geschäftsführung in 2020 wieder.

Darstellung der Ertragslage der Gesellschaft 2020

Die Nettokaltmiete aus Wohnungen sanken unerheblich von 4,71 €/m² im Wirtschaftsjahr 2019 auf 4,67 €/m² zum Stichtag 31.12.2020. Eine insgesamt geringere Leerstandsquote bedingt die erhöhten Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung.

Aus der Betreuungstätigkeit resultieren höhere Umsätze, weil zwei zusätzliche Verwaltungen gewonnen werden konnten.

Der im Wirtschaftsplan vorausgesagte Plangewinn von T€ 16 konnte durch einen positiven Geschäftsverlauf deutlich verbessert werden.

Die Zinsaufwendungen zum Vorjahr sind um 33,3 T€ gestiegen. Die Erhöhung erklärt sich mit der Darlehensaufnahme für das Neubauvorhaben Fockbeker Str. 4.

Der Jahresüberschuss 2019 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Entwicklung der Ertragslage wird durch stetige Jahresüberschüsse weiterhin positiv verlaufen. Dies entspricht den Planungsrechnungen des langfristigen Unternehmenskonzepts.

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft 2020

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt 84,81 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und durch langfristige Fremdmittel gedeckt. Die Eigenkapitalquote hat sich leicht verringert und beträgt zum Stichtag 31.12.2020 58,9 %, im Vorjahr betrug die Eigenkapitalquote 67,55 %. Die Erhöhung der Bilanzsumme durch die Aktivierung der Fockbeker Str. 4 zum 15.12.2020, hat den Effekt, dass die Eigenkapitalquote durch Darlehensaufnahme leicht gesunken ist.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital ist um 37.783,11 €, auf 6.682.843,87 € zum Stichtag 31.12.2020 gestiegen.

Die Vermögenslage ist geordnet. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich gut dar.

Die Finanzlage stellt sich ebenfalls solide dar. Im Rahmen unseres Finanzmanagements wird permanent darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr, sowie gegenüber den finanzierenden Banken termingerecht nachzukommen. Die Rückzahlung der Kredite und die Zinsbedienung erfolgten fristgerecht und in geforderter Höhe. Liquiditätsengpässe sind im gesamten Abrechnungsjahr nicht eingetreten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2019 € 2.378.929,96

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2020 € 3.793.660,38

Es können positive Rückschlüsse auf die Selbstfinanzierungskraft des Unternehmens geschlossen werden.

Darstellung der Bilanz der Jahre 2016 – 2020

Aktiva	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
A. Anlagevermögen	8.816.847,57	8.513.923,28	8.273.331,26	8.542.154,63	9.623.125,69
B. Umlaufvermögen					
Vorräte	506.944,87	490.062,06	475.310,70	472.306,52	509.304,44
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	142.826,63	146.673,09	168.886,68	199.789,53	200.289,49
Flüssige Mittel	750.063,91	742.022,04	716.974,19	618.980,44	1.013.755,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.705,34	5.573,15	4.492,38	3.463,04	0,00
	10.223.388,32	9.898.253,62	9.638.995,21	9.836.694,16	11.346.475,29
Treuhandguthaben	361.219,11	397.864,45	458.990,66	494.579,66	560.822,59
Passiva	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
A. Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
Kapitalrücklage	5.424.823,18	5.424.823,18	5.424.823,18	5.424.823,18	5.424.823,18
Gewinnrücklage	876.253,00	876.253,00	876.253,00	876.253,00	876.253,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag	35.943,48	108.059,13	188.535,82	243.622,68	310.984,63
Jahresüberschuss	72.115,65	80.476,69	55.086,86	67.361,95	37.783,06
B. Rückstellungen	44.473,75	42.147,50	19.333,11	18.964,06	19.468,01
C. Verbindlichkeiten	3.487.335,10	3.094.220,66	2.813.744,20	2.951.385,74	4.426.445,89
D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.214,16	7.212,46	6.899,04	7.724,55	7.369,52
E. Passiv latente Steuern	241.230,00	232.061,00	221.320,00	213.559,00	210.348,00
	10.223.388,32	9.898.253,62	9.638.995,21	9.836.694,16	11.346.475,29
Treuhandverbindlichkeiten	361.219,11	397.864,45	458.990,66	494.579,66	560.822,59

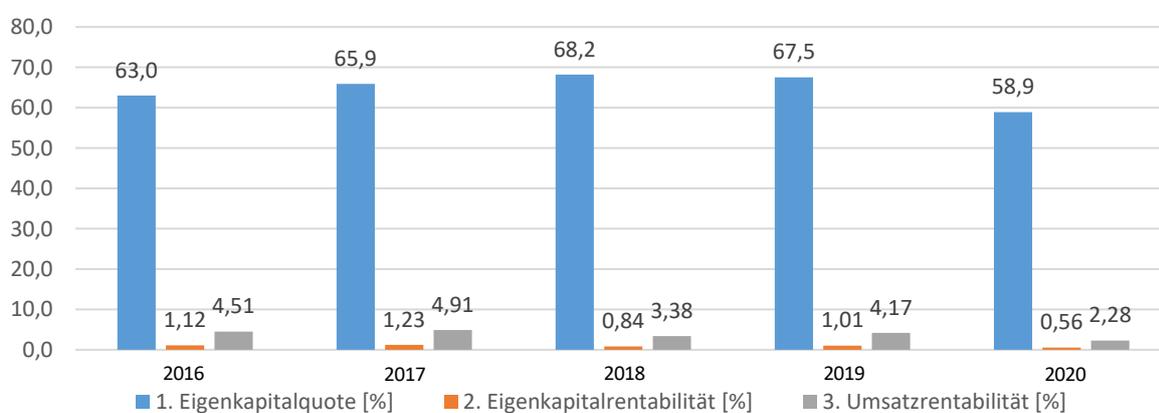
Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2016 – 2020

Beschreibung	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1. Umsatzerlöse Hausbewirtschaftung	1.536.546,09	1.577.798,73	1.558.254,89	1.547.586,24	1.585.694,85
2. Umsatzerlöse Betreuungstätigkeit	60.616,91	60.647,15	72.222,68	67.992,04	70.471,98
3. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	69.767,07	-16.629,96	-17.097,54	-1.990,60	-36.938,60
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.603,04	46.107,59	8.424,32	24.454,42	32.982,64
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen & Leistungen (Hausbewirtschaftung)	775.654,87	748.358,13	746.109,62	727.103,36	818.384,46
6. Personalaufwand	276.990,22	298.910,90	303.274,55	337.677,98	349.665,85
7. Abschreibungen	311.039,67	310.861,15	310.317,34	311.933,15	313.146,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.515,11	71.063,85	72.499,65	77.237,99	68.653,89
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.103,22	4.678,84	457,87	500,66	661,08
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.976,87	108.257,47	94.377,88	65.337,84	98.593,09
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	44.375,74	30.852,93	15.870,99	23.107,41	11.758,30
12. Sonstige Steuern	23.968,20	23.821,23	24.725,33	28.783,08	28.763,80
13. Jahresüberschuss	72.115,65	80.476,69	55.086,86	67.361,95	37.783,06

Darstellung sonstige Kennzahlen der Jahre 2016 – 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Eigenkapitalquote [%]	63,0	65,9	68,2	67,5	58,9
2. Eigenkapitalrentabilität [%]	1,12	1,23	0,84	1,01	0,56
3. Umsatzrentabilität [%]	4,51	4,91	3,38	4,17	2,28
4. Liquidität 1. Grades [in T€]	160	182	196	168	279
5. Liquidität 2. Grades [in T€]	162	184	200	171	281
6. Liquidität 3. Grades [in T€]	193	220	243	224	335
7. Cash Flow [in T€]	383	511	475	462	406
7.1 aus laufender Geschäftstätigkeit	400	411	463	394	397
7.2 aus Investitionstätigkeit	-70	10	-69	-583	-1348
7.3 aus Finanzierungstätigkeit	-307	-429	-418	90	1346

Diagramm: Entwicklung der Kennzahlen der Kapitalstruktur und Rentabilität



Anmerkung: Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen werden auf Seite 6 erläutert.

Ausblick

Die Orientierung des Unternehmens liegt in der Stabilität der Einnahmesituation und Kontinuität der Dienstleistungen.

Den wesentlichen derzeit bestehenden Risiken aus der Corona-Pandemie ist in der Unternehmensplanung Rechnung getragen worden. Unter Berücksichtigung des gegenwärtig unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes sind Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 mit Unsicherheiten verbunden. Die offene Dauer sowie der Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Pandemiebekämpfung machen es dabei schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen und können zu einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen führen.

Abriss von Wohnungen aufgrund von Leerständen sind weiterhin nicht vorgesehen. Im vorhandenen Wohnungsbestand muss im Rahmen von Sanierungsarbeiten alles getan werden, um die Wohnungen altengerecht zu sanieren, besonders im Erdgeschossbereich. Der Anbau von Aufzügen ist mittelfristig in der Clara-Zetkin-Str. 6-8 geplant. Die Umsetzung wird zurzeit durch ein Architekturbüro geplant. Weiterhin prüft die Wobau den Ankauf des Bahnhofs, um attraktive 4-5 Raumwohnungen anzubieten und eventuell das Büro umzuverlegen. Der zweite Bauabschnitt in der Fockbeker Str. 4 ist weiterhin in Planung. Bei Neuvermietungen und durch Wohnungsmodernisierungen soll die durchschnittliche Kaltmiete minimal angehoben werden. Die Erhöhung der Kaltmiete bei Neuvermietung beträgt ca. 3%, unter Berücksichtigung von Nachfrage und Beschaffenheit.

Ein Mietspiegel existiert für Mirow nicht. Die Miete ist aufgrund der positiven Arbeitsmarktsituation und der allgemeinen sozialen Lage steigend aber auch noch akzeptabel. Anpassungen an Vergleichsmieten in den alten Bundesländern sind zurzeit nicht möglich.

Der Erlass von Altschulden wird weiterhin geprüft und wurde beantragt. Ein Teil- oder Vollerlass würde sich äußerst positiv auswirken. Per 31.12.2020 sind noch 742.837,60 € Altschulden im Verbindlichkeitspiegel.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Wobau wiederum einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 41.

Risiken

Es wurde ein Risikomanagement und ein Havarie- und Katastrophenplan erarbeitet, der Bestandteil der Führungstätigkeit des Betriebes ist.

Risiken der künftigen Entwicklung:

Obwohl sich die Wohnungswirtschaft bisher in der Pandemie als widerstandsfähig erwiesen hat, machen es jedoch die Dauer der Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Pandemiebekämpfung schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen. Zu nennen sind mögliche Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen.

Die Wohnungsbaugesellschaft hat einen Pandemieplan zum Havarie- und Katastrophenplan beigefügt. Auf einen Quarantänefall ist die Wohnungsbaugesellschaft Mirow vorbereitet. Technische Veränderungen wurden vorgenommen.

Besondere Schwerpunkte sind weiterhin die Nichtzahlung der Miete, überwiegend bei sozial schwachen Mietern und der Mietausfall durch Leerstand.

Die Risikohauptbereiche lauten:

Bereich Mieten:

- Nichtzahlung wegen Zahlungsunfähigkeit
- Altersstruktur der Bevölkerung
- Mietausfälle durch Leerstände der Wohnungen in den oberen Etagen
- Abwanderung, weil keine Arbeitsmöglichkeit vor Ort besteht
- Erhöhung der Betriebskosten durch höhere Preise der Versorgungsträger

Bereich Instandhaltung:

- Baupfusch im Bereich Fremdverwaltung
- Baupreisteuerung in allen Gewerken
- Handwerkerknappheit durch Bauboom und fehlenden Nachwuchs
- Instandhaltungsrückstände in den Gewerken Fliesen, Sanitär, Elektroinstallation
- Dachsanierung Goethestraße
- spontan auftretender Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf
- Sofortreparaturen aufgrund von Havarien
- Bedarf an Kapazitäten und finanziellen Mitteln bei Wohnumfeldverbesserungen
- altengerechte Wohnungen herstellen
- der Sanierungsumfang bei Wohnungswechsel nimmt stark zu
- Fassadensanierung in der Liegenschaft Neuer Markt
- malermäßige Instandsetzung der Hausflure am Neuen Markt
- Erneuerung der Versorgungsleitungen in den Kellern in der August-Bebel-Str.
- Erneuerung der Steigleitungen Trink- und Abwasser in den Häusern der Clara-Zetkin-Str.
- defekte Horizontalspeeren an den Altbauten

Bereich IT

- Systemausfall durch Viren oder Trojaner

Bereich Rechtliches Risiko

- Datenschutzgrundverordnung
- Prozess bzw. Vertragsrisiko

Aufgrund eines aufgebauten Mahn- und Klagewesens, in Kombination mit direktem Mieterkontakt, ist davon auszugehen, dass das derzeitige Niveau der Erlösschmälerungen aufrechterhalten werden kann.

6.2 Wasserzweckverband Strelitz, Neustrelitz

Kontaktdaten

Wilhelm-Stolte-Str. 90
17235 Neustrelitz
Telefon: 03981 474316
info@wzv-strelitz.de
www.wzv-strelitz.de

Gründung

1991

Unternehmensgegenstand

Die Versorgung des Verbandsgebietes mit Trink- und Betriebswasser, die Beseitigung der in den Gemeinden Blankensee, Carpin, Feldberger Seenlandschaft, Godendorf, Grünow, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Priepert, Schwarz, Userin, Wokuhl-Dabelow und Wustrow sowie in den Städten Mirow und Wesenberg anfallenden Abwässer sowie die Zuführung der aus den obigen Aufgaben anfallenden Reststoffe und Abfälle zur Verwertung und Entsorgung.

Geschäftsführung

Herr Ralf Düsel

Verbandsmitglieder

Die Mitglieder des Zweckverbandes im Wirtschaftsjahr 2020 sind in Anlage Nr. XII zum Jahresbericht dargestellt.

Gesellschaftsanteile

Stammkapital: nicht vorhanden
Beteiligungsquote Sparte Trinkwasser:
Anteil in EUR: 1.092.553,07 (19,56 %)
Beteiligungsquote Sparte Abwasser:
Anteil in EUR: 681.587,47 (26,72 %)

Aufsichtsrat

2020 setzte sich der Vorstand des Wasserzweckverbandes wie folgt zusammen:

Name	Vorname	Funktion	ausgeübter Beruf
Frau von Buchwaldt	Constance	Vorsitzende, Verbandsvorsteherin	hauptamtliche Bürgermeisterin
Herr Malonek	Axel	1. Stellv. der Verbandsvorsteherin	Werbedienstleister
Herr Dr. Wagner	Guntram	2. Stellv. des Verbandsvorsteherin	Amtsleiter
Frau Doster-DiRosa	Karin		Freiberuflerin
Herr Köhncke	Detlev		Rentner
Herr Kruse	Heiko		Versicherungs- angestellter
Herr Nadolny	Wolfgang		Rentner

Beteiligungen

Der Wasserzweckverband ist an der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH Rostock beteiligt und mit einem Anteil von 1,8 % Mitgesellschafter.

Mitgliedschaften

Informationen zu den Mitgliedschaften können bei Bedarf dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Wasserzweckverbandes entnommen werden.

Wichtige Verträge

Eine Zusammenstellung der bestehenden Vertragsverhältnisse befindet sich bei den Unterlagen der Gesellschaft. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben. Die Verträge beinhalten keine außergewöhnlichen Vereinbarungen.

Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss 2020 ist durch die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft geprüft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. August 2021 versehen und auf der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 20. Dezember 2021 festgestellt.

Voraussetzung zur Gründung eines Zweckverbandes

Bei einem Zweckverband handelt es sich um eine selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß § 152 KV M-V wird er durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag der Beteiligten errichtet und dieser bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Durch die Verbandsmitglieder ist eine Verbandsatzung zu erlassen. Die wesentlichen Organe eines Zweckverbandes sind die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Versammlung setzt sich aus von den Verbandsmitgliedern delegierten Personen zusammen, die gemeinsam den Verbandsvorsteher wählen. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verband nach außen.

Die Aufgabe des Verbandes ist die Betreuung öffentlicher Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen.

Tabelle: Leistungskennzahlen 2016 – 2020

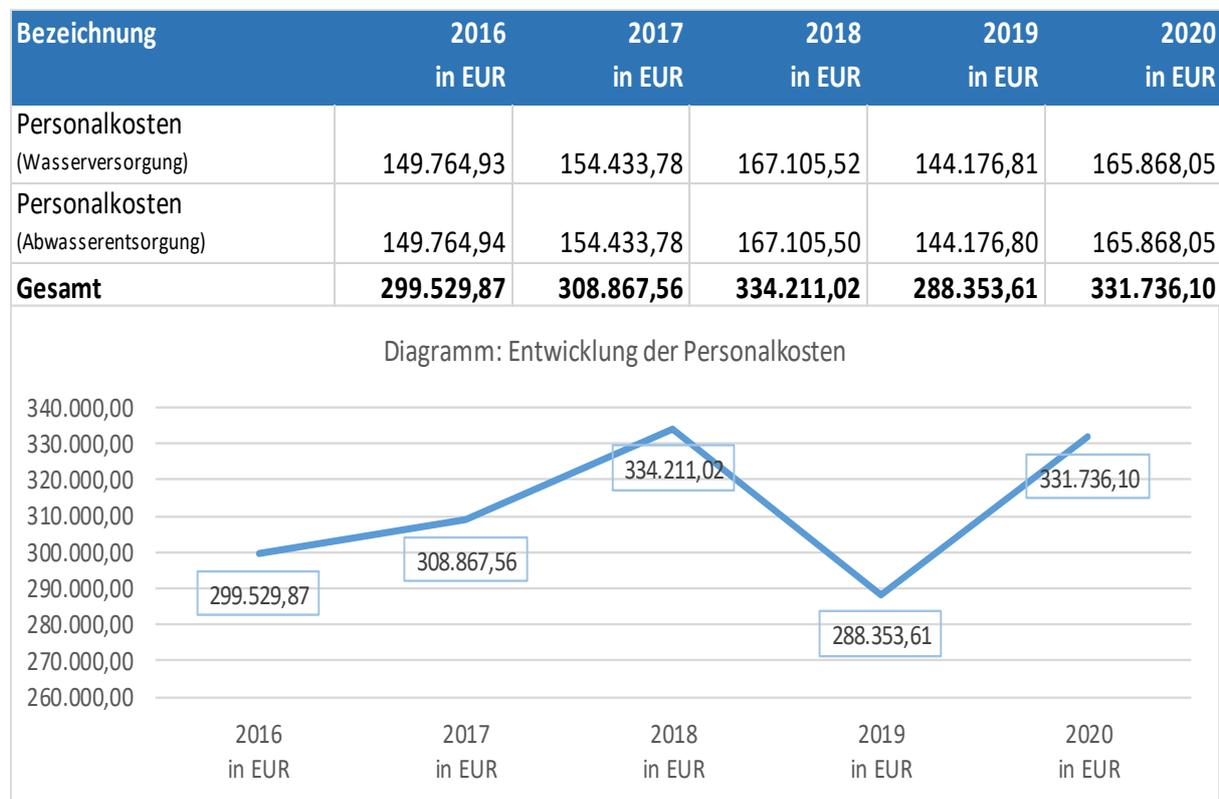
Beschreibung	2016	2017	2018	2019	2020
Betriebszweig Wasserversorgung					
1. Versorgungsgebiet					
Einwohner [in Pers.]	20.440	20.320	20.254	20.222	20.347
Fläche des Versorgungsgebietes [in km ²]	984	984	984	984	984
2. Technische Einrichtungen					
Wasserwerke [Anzahl]	13	13	13	13	13
Druckerhöhungsstationen [Anzahl]	4	4	4	4	4
Wasserversorgungsleitungen [km]	484	485	485	486	487
3. Wassermenge					
Geförderte Wassermenge [in m ³]	1.087.232	993.864	1.100.672	1.099.888	1.104.964
Verkaufte Wassermenge [in m ³]	1.000.537	938.587	1.066.396	978.686	1.052.641
Betriebszweig Abwasserversorgung					
1. Versorgungsgebiet					
Einwohner mit Anschluss an das Kanalnetz [in Pers.]	14152	14092	13957	13907	13874
Anschlussgrad [in %]	73,8	73,8	73,4	73,2	72,6
Einwohner mit Keinkläranlagenentsorgung [in Pers.]	5.038	4.994	5.065	5.083	5.247
Anschlussgrad [in %]	26,2	26,2	26,6	26,8	27,4
2. Technische Einrichtungen					
Kläranlagen [Anzahl]	14	14	14	14	14
Abwasserpumpwerke [Anzahl]	188	188	188	188	189
Schmutzwassersammler & Druckrohrleitungen [km]	237	237	237	238	238
Regenwassersammler [km]	20	20	20	20	21
3. Wassermenge					
Entsorgte Abwassermenge [in m ³]	809.487	869.388	800.183	794.453	809.162

Entwicklung des Personalbestandes 2016 – 2020

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Beschäftigte (Vollzeit)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

Im Berichtsjahr waren beim Wasserzweckverband Strelitz fünf Mitarbeiter beschäftigt, davon ein Geschäftsführer, deren Zuständigkeiten individuell in den Arbeitsverträgen sowie den Stellenbeschreibungen geregelt sind. Die kaufmännische und technische Betriebsführung wurde mit Vertrag auf die Stadtwerke Neustrelitz GmbH übertragen.

Tabelle: Entwicklung der Personalkosten 2016 – 2020



Geschäftsverlauf und Aufgabenerfüllung 2020

Die Tätigkeit des Verbandes ergibt sich aus den von den Mitgliedsgemeinden übertragenen Pflichtaufgaben. Der Wasserzweckverband Strelitz bestand zum 31.12.2020 aus 17 Gemeinden/Städten und versorgt in einer Fläche von 984 km² und entsorgt in einer Fläche von 903 km².

Das Verbandsgebiet ist sehr stark touristisch geprägt, sodass in der Hochsaison ein Vielfaches der Einwohner trinkwasserseitig zu ver- und abwasserseitig zu entsorgen sind. Die für die Spitze erforderlichen technischen Kapazitäten werden ganzjährig vorgehalten.

Somit konnte wie in den Vorjahren auch im Jahr 2020 jederzeit die Ver- und Entsorgung gewährleistet werden.

Investitionen im Abwasser- und Trinkwasserbereich erfolgten grundsätzlich in den Ersatz abgeschriebener und verschlissener Anlagengüter (z. B. Pumpwerke und Maschinenteknik). Im Trinkwassernetz der Ortslagen wird des Weiteren die Sanierung von Teilen der Trinkwasserhauptleitungen und von Hausanschlüssen fortgeführt.

Im Abwasserbereich wurden 2020 die im Jahr 1995 gebauten Kanäle nach ihrer ersten Prüfung 2010 nunmehr gemäß der Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung – SÜVO M-V) vom 20.12.2006 nach 10 Jahren wiederholt geprüft.

Die Kosten der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung, im Wesentlichen verursacht durch die geänderte gesetzliche Lage für die Ausbringung, sind in den letzten Jahren um ein Mehrfaches gestiegen. 2018 wurde die Leistung europaweit öffentlich ausgeschrieben. Es gingen keine Angebote ein, so dass zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit der bestehende Vertrag auch für das Jahr 2020 verlängert wurde.

Aufgrund pandemiebedingter Schließungen von touristischen Einrichtungen, Gaststätten und Hotels kam es „Ostern“ zu Rückgängen im Trinkwassergebrauch von 75 % (WW Carwitz) bis 25 % (WW Wesenberg) gegenüber dem Vorjahr. Im Mai (Herrentag und Pfingsten) hielt der „Ostertrend“ in der Schärfe, aufgrund zaghafter Lockerungen, nicht weiter an. Im ersten Halbjahr 2020 lag der Trinkwassergebrauch bereits insgesamt im mittleren Niveau der 5 Vorjahre, mit leichter Tendenz nach oben. Dies wurde auch im zweiten Halbjahr, trotz erneuter Schließungen zum Ende des Jahres, nicht mehr umgekehrt.

Somit ist bei leicht gestiegenen Wasseraufkommen (Summe Eigenförderung und Fremdbezug) des WZV gegenüber den beiden Vorjahren die an die Einwohner gelieferte/verkaufte Trinkwassermenge (Abgabe Wasser) gegenüber dem Vorjahr um 74 Tm³ gestiegen und zum Vorvorjahr um 14 Tm³ gesunken. Die Wasserabgabe liegt somit im oberen Schwankungsbereich der letzten 10 Jahre.

Bei der berechneten Abwassermenge ist 2020 ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 36 Tm³ und dem Vorvorjahr um rund 7 Tm³ zu verzeichnen. Diese betrifft sowohl den zentralen Bereich als auch die Abfuhr aus den dezentralen Anlagen. Dies bestätigt die Aussage, die zum Bereich Trinkwasser bzgl. der leicht steigenden Tendenz im Vergleich zu den Vorjahren, getroffen wurde.

Der Trinkwasser-Pro-Kopf-Verbrauch liegt im Jahr 2020 bei 137,7 l/(E*d) (2019: 134,7 l/(E*d)).

Bei insgesamt 27 erfassten Rohrschäden entfallen 13 auf Trinkwasser-Hauptleitungen (Vorjahr 18) und 14 auf Trinkwasser-Anschlussleitungen (Vorjahr 5).

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl der Rohrschäden	27	23	23	16	30

Aufgrund des Alters, des Materials und der Häufigkeit von Rohrschäden wird eine Prioritätenliste für die Reinvestitionen in das Leitungsnetz des Verbandes erstellt, welche Niederschlag im Wirtschaftsplan des Verbandes findet.

Der Fremdwasseranteil (Niederschlagswasser, Schichtenwasser, etc.) ist mit 11 % im Vergleich zum Vorjahr (14 %) gesunken.

Bei 13.874 Einwohnern, die ihr Abwasser zentral in eine öffentliche Abwasseranlage entsorgen, beträgt der spezifische Schmutzwasseranfall 2020 rechnerisch 124,8 l/(E*d) (2019: 118,7 l/(E*d)). Dieser hohe spezifische Wert ist vorrangig auf das stark touristisch geprägte Einzugsgebiet des WZV zurückzuführen.

Um einen reibungslosen Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen zu sichern, wurden neben der technischen Wartung/Betreuung der Maschinen und Elektroanlagen auch Reinigungen der Abwasserpumpwerke und der Rohrnetze vorgenommen.

Im Jahr 2020 traten an den Abwasseranlagen folgende technische Störungen auf:

	2020	2019	2018	2017	2016
Verstopfungen an Hauptleitungen	36	37	31	37	46
Verstopfungen an Nebenleitungen	33	24	32	26	23
Verstopfungen an Druckleitungen	2	0	2		
Rohrschäden	3	3	1	0	1
Pumpenausfälle	16	16	21	8	6

Auf Verstopfungen kann im Wesentlichen kein Einfluss genommen werden. Kann eine verbraucherbedingte Verstopfung, durch unsachgemäße Einleitungen (Feuchttücher, verzopfene Materialien, etc.) nachgewiesen werden, erhält der Verursacher die Kosten in Rechnung gestellt.

Um auf die Problematik hinzuweisen, wurde in der Wasserzeitung darüber informiert, was nicht in das Abwassernetz eingebracht werden darf.

Rohrschäden sind zu beseitigen und bei Fremdverschulden in Rechnung zu stellen. Pumpenausfälle werden erfasst und in eine Prioritätenliste dargestellt, die im Wirtschaftsplan des Verbandes umgesetzt wird.

Grundstückskäufe und -verkäufe:

Im Jahr 2020 wurde ein Grundstück in Wesenberg mit einer Fläche von 14 m² erworben. Auf diesem Grundstück befindet sich ein Pumpwerk des Verbandes.

2 Grundstücke des Verbandes wurden im Jahr 2020 verkauft. Ein Flurstück mit 1.592 m² gehörte zum ehemaligen TW-Brunnen in Schwarz und das andere mit 3.605 m² zum ehemaligen WW Pieverstorf.

Darstellung der Ertragslage des Verbandes 2020

Für das Geschäftsjahr 2020 galten die mit dem 01.01.2020, für die Abfuhr von Kleinkläranlagen mit dem 23.01.2020, für die Kalkulationsperiode 2020 bis 2022 in Kraft getretenen Gebührensätze.

Das Unternehmensergebnis weist 2020 einen Jahresgewinn in Höhe von 893.425,84 € aus. Dabei schließt der Geschäftsbereich Wasser mit einem Jahresgewinn von 162.599,82 € und der Geschäftsbereich Abwasser mit einem Jahresgewinn von 730.826,02 € ab.

Vom Jahresgewinn im Bereich Wasser in Höhe von 162.599,82 € werden gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 EigVO M-V 301,35 € auf neue Rechnung vorgetragen und 162.298,47 € gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 EigVO M-V in die Rücklage eingestellt.

Der Jahresgewinn im Bereich Abwasser in Höhe von 730.826,02 € wird gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 EigVO M-V in die Rücklage eingestellt.

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes 2020

Das Eigenkapital erhöhte sich von 18.972,3 T€ per 31.12.2019 auf 19.865,7 TEUR per 31.12.2020. Diese Erhöhung beruht auf dem Jahresgewinn i. H. v. 893.425,84 €.

Fördermittel werden kalkulatorisch (Nachkalkulation) nicht aufgelöst und die so erwirtschafteten Mittel zur Eigenkapitalverstärkung eingesetzt.

Der Verband verfügt derzeit über ein Kreditvolumen von 6.942,0 T€

- 781,9 T€ mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
- 6.160,1 T€ mit einer Restlaufzeit über einem Jahr
davon 3.897,6 T€ mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren.

Zum 31.12.2020 bestehenden offenen Forderungen aus Beiträgen des WZV i. H. v. 207,2 T€ (Vorjahr 483 T€), davon Trinkwasser 55,2 T€ (Vorjahr 46 T€) und Abwasser 152,0 T€ (Vorjahr 437 T€).

Um die bestehende Leistungsfähigkeit der technischen Anlagen zu sichern, wurden im Jahr 2020 Investitionen in einer Höhe von 1.221,8 T€ getätigt.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte aus Eigenmitteln und Ertragszuschüssen (Beiträgen). Die getätigten Investitionen betreffen im Wesentlichen Rekonstruktionen und Erneuerungen bestehender Anlagen bzw. Erschließungen einzelner Grundstücke, aber auch kleinerer Erschließungsgebiete. Bei den Erschließungsgebieten werden die Maßnahmen über den Erschließungsträger gegenfinanziert.

Entsprechende Erschließungsverträge wurden geschlossen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden Anlagen im Wert von 1.290 T€ fertig gestellt. Der Bestand an Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag sank 2020 von 314,1 T€ um 68,3 T€ auf insgesamt 245,8 T€.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens sank um 487 T€ von 50.787 T€ per 31.12.2019 auf 50.300 T€ per 31.12.2020. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen mit 1.643,5 T€ die Investitionen um 421,7 T€ übersteigen. Hinzu kommen Abgänge vom Anlagevermögen i.H.v. 65,3 T€. Die Sonderposten insgesamt sanken im Wirtschaftsjahr von 28.475,1 T€ auf 27.743,8 T€. Bei den empfangenen Ertragszuschüssen ist ein Zugang von 812,2 T€ zu verzeichnen. Dem steht die Auflösung i.H.v. 920,4 T€ entgegen sowie ein Abgang i.H.v. 189,3 T€ aus Änderungsbescheiden.

Bei den Investitionszuschüssen (Fördermittel) und der verrechneten Abwasserabgabe sind seit Jahren keine Zugänge zu verzeichnen. Die Auflösung für diese beiden Sonderposten beträgt im Jahr 2020 insgesamt 433,8 T€. Entsprechend beträgt der Rückgang bei den Sonderposten insgesamt 731 T€.

Um festgesetzte Gebühren und Beiträge beizubringen, wurden alle satzungs- und verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Neben der Übergabe offener Forderungen aus Beitrags- und Gebührenbescheiden an Vollstreckungsbehörden in der gesamten Bundesrepublik wurden und werden zur Sicherung dieser Forderungen Grundbucheintragungen vorgenommen.

Darstellung der Bilanz der Jahre 2016 – 2020

Aktiva	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
A. Anlagevermögen	52.848.829,01	51.875.047,42	51.144.397,46	50.787.244,64	50.300.287,49
B. Umlaufvermögen					
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige					
Vermögensgegenstände	1.408.259,59	987.431,93	3.291.751,04	1.603.284,65	1.448.939,06
Flüssige Mittel	3.280.684,68	3.683.630,52	4.913.100,60	4.367.016,53	4.848.027,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	57.537.773,28	56.546.109,87	59.349.249,10	56.757.545,82	56.597.254,11

Passiva	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
A. Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	-	-	-	-	-
Allgemeine Rücklagen	14.805.461,23	15.828.056,12	16.840.204,05	17.157.313,18	18.215.079,95
Zweckgebundene Rücklagen	293.115,02	293.115,02	293.115,02	293.115,02	293.115,02
Gewinnvortrag	461.660,17	462.666,17	462.666,17	464.081,88	464.081,88
Jahresüberschuss	1.023.600,89	1.012.147,93	318.524,84	1.057.766,77	893.425,84
B. Sonderposten	28.559.464,44	27.519.254,32	29.467.743,54	28.475.086,59	27.743.758,05
C. Rückstellungen	1.210.783,63	927.066,42	816.343,30	404.388,28	820.119,05
D. Verbindlichkeiten	11.183.687,90	10.503.803,89	11.150.652,18	8.905.794,10	8.167.674,32
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	57.537.773,28	56.546.109,87	59.349.249,10	56.757.545,82	56.597.254,11

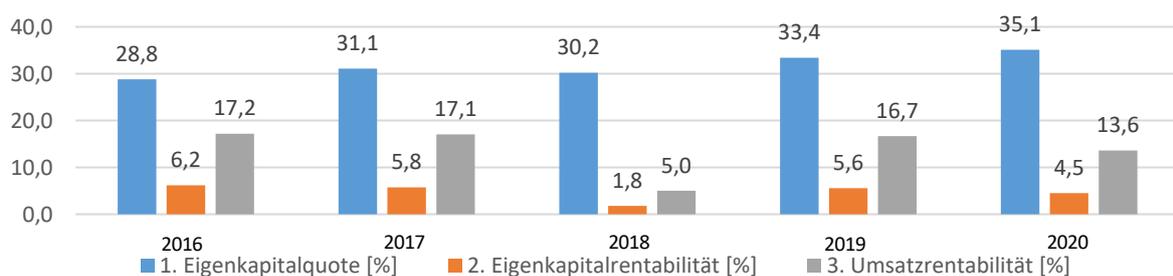
Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2016 – 2020

Beschreibung	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
1. Umsatzerlöse	5.948.377,62	5.933.755,23	6.339.230,79	6.341.211,13	6.561.456,40
2. andere aktivierte Eigenleistungen	6.902,71	7.187,57	8.735,41	10.406,86	11.806,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	65.459,10	27.812,03	32.023,54	55.910,68	7.978,54
4. Materialaufwand	2.496.845,23	2.485.683,74	3.624.351,83	3.687.569,10	4.027.838,66
5. Personalaufwand	299.529,87	308.867,56	334.211,02	288.353,61	331.736,10
6. Abschreibungen	1.697.904,40	1.681.975,54	1.652.172,47	1.640.764,59	1.643.507,28
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	527.250,28	521.045,72	1.451.983,94	1.433.609,52	1.378.328,69
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	728.864,40	710.551,09	1.626.451,62	923.529,52	828.512,13
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.362,75	6.257,73	3.882,04	12.386,86	1.694,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	258.816,77	235.233,68	218.811,95	195.341,46	177.843,25
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	60.567,43	68.564,04	68.390,50	66.479,53	61.708,80
12. Ergebnis nach Steuern	1.011.824,36	1.005.182,63	311.466,33	1.051.487,24	890.117,99
13. sonstige Steuern	3.487,14	3.832,70	3.223,49	3.452,47	3.434,15
14. Erträge aus Verlustübernahme	15.263,67	10.798,00	10.282,00	9.732,00	6.742,00
15. Jahresgewinn	1.023.600,89	1.012.147,93	318.524,84	1.057.766,77	893.425,84

Darstellung sonstige Kennzahlen der Jahre 2016 – 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Eigenkapitalquote [%]	28,8	31,1	30,2	33,4	35,1
2. Eigenkapitalrentabilität [%]	6,2	5,8	1,8	5,6	4,5
3. Umsatzrentabilität [%]	17,2	17,1	5,0	16,7	13,6
4. Liquidität 1. Grades [in T€]	176,4	135,1	118,7	184,4	171,5
5. Liquidität 2. Grades [in T€]	252,2	171,3	198,2	252,2	222,7
6. Liquidität 3. Grades [in T€]	252,2	171,3	198,2	252,2	222,7
7. Cash Flow [in T€]					
7.1 aus laufender Geschäftstätigkeit	1779	1861	692	1466	2135
7.2 aus Investitionstätigkeit	-338	-505	-950	-1290	-1217
7.3 aus Finanzierungstätigkeit	-971	-953	1487	-722	-437

Diagramm: Entwicklung der Kennzahlen der Kapitalstruktur und Rentabilität



Ausblick

Auf klimabedingte Starkregenereignisse kann der Verband aufgrund der Struktur des vorhandenen, nach den geltenden Regeln und Normen (anerkannten Regeln der Technik) gebauten Anlagenbestandes so gut wie gar nicht einem Ein-/Überstau der Schmutzwasserkanalisation begegnen, da die begrenzte Ableitung des Niederschlagswassers von den Straßenoberflächen die Ursache ist.

Aufgrund der Lage der Wasserfassungen wird auch zukünftig die Trinkwasserversorgung quantitativ gewährleistet sein. Hierzu sei auf das jährliche Grundwassermonitoring der Wasserwerke Blankensee, Feldberg, Mirow und Wesenberg verwiesen. Dennoch ist die von der Bundesumweltministerin angekündigte „Nationale Wasserstrategie“, die Prioritäten und verbindliche Regelungen bei der Wassernutzung festlegen soll, sehr zu begrüßen. Zum Schutz der Trinkwasserressourcen sind Wassernutzungen neben der für die Versorgung der Bevölkerung abzuwägen.

Die Tiefe und die Geschützttheit der Wasserfassungen des Verbandes sowie die Bewirtschaftung der Flächen in den Trinkwasserschutzgebieten garantieren auch weiterhin eine hohe Qualität des gelieferten Trinkwassers. Dies bestätigen sowohl die durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Überwachungsbehörde kontinuierlich durchgeführten Trinkwasseranalysen als auch die Analysen der Eigenüberwachung. So lag der Nitratwert der 14 Wasserwerke des Verbandes in den vergangenen 9 Jahren zwischen < 0,05 und maximal 5,7 mg/l (Grenzwert nach Trinkwasserverordnung 50 mg/l).

Der Neubau des Brunnens 5 in der Wasserfassung Wustrow im Jahr 2021 wird die quantitative und qualitative der Versorgung weiter erhöhen.

Im Abwasserbereich sind Überprüfungsrythmen für Kanäle 15 Jahre nach dem Bau und dann wieder alle 10 Jahren gesetzlich vorgeschrieben (Selbstüberwachungsverordnung M-V -SÜVO M-V). Mit zunehmendem Alter der Kanäle sind in diesem Bereich zukünftig stetig steigende jährliche Aufwendungen zu erwarten. So sind auch im Jahr 2020 die Untersuchungen nach 15 Jahren (Herstellungsjahr 2006) und 10 Jahren (Herstellungsjahr 1995) planmäßig durchgeführt worden. Festgestellte Schäden der Zustandsklasse 0 wurden/werden sofort und Schäden der Zustandsklasse 1 und 2 zeitnah saniert.

Aufgrund von Umweltschutzbelangen sich ständig verschärfender Regelungen für die landwirtschaftlichen Verwertung der Klärschlämme (Düngemittelrecht) wird dieser Verwertungspfad zukünftig wegfallen.

Hinsichtlich der Klärschlammverwertung wurde daher im Wirtschaftsjahr 2019 die Planung der zentralen Entwässerung des Nassschlammes auf der KA Mirow in Auftrag gegeben. Im Jahr 2021 sollte mit dem Bau der Anlage der Anlage begonnen werden (Investitionsvolumen ca. 1,0 Mio. € brutto). Bau und Fertigstellung verschieben sich aufgrund der Rahmenbedingungen in 2020 und dem 1. HJ 2021 auf das Jahr 2022. Ab dem Jahr 2023 wird das neue Endprodukt dann über die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH verwertet.

Der Verband ist neben 17 weiteren Kommunalen Aufgabenträgern Mitgesellschafter der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH, die den Bau einer thermischen Klärschlammverwertungsanlage in Rostock plant. Der entwässerte Schlamm des Verbandes wird ab Fertigstellung der Anlage, die für 2025 geplant ist, in dieser verwertet. Die Anlage, mit der der Verband Planungs- und Kostensicherheit hat, wird auch in der Lage sein, Phosphor aus den Aschen zu recyceln, der dann landwirtschaftlich als Dünger eingesetzt werden kann.

Aufgrund des Kostendeckungsprinzip ist auch über den Kalkulationszeitraum (2022) hinaus davon auszugehen, dass sich die Gebühren entsprechend der marktlichen Preisentwicklung und der Inflation weiter nach oben entwickeln werden. Hinzu kommen mit zunehmendem Alter der Anlagen erhöhte jährliche Wartungs- und Instandhaltungskosten. Weitere Einflussfaktoren sind sich ändernde Gesetzeslagen, wie z.B. für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung,

Energiekostensteigerungen, Selbstüberwachungsverordnung M-V, etc.

Mit der vom Gesetzgeber geforderten vollbiologischen Reinigung der Abwässer in Kleinkläranlagengeht auch eine zunehmende nur bedarfsgerechte Entsorgung der Fäkalschlämme einher. Es muss also auch zukünftig mit weiter sinkenden Fäkalschlammengen pro Jahr gerechnet werden. Bei gleichen Vorhaltekosten/Fixkosten/invariablen Kosten werden sich die Zusatzgebührensätze je m³ in diesem Bereich stärker entwickeln, als z.B. im zentralen Bereich und bei Fäkalien aus Sammelgruben.

Risiken

In den letzten 20 Jahren ist die Einwohnerzahl im Verbandsgebiet um 3.360 auf 20.347 Einwohner (14,2 %) zurückgegangen. Der Trinkwassergebrauch liegt trotz dieses Rückgangs mit 1.052,6 Tm³ auf sehr hohem Niveau und im oberen Schwankungsbereich des betrachteten Zeitraumes. Die Menge des entsorgten Abwassers ist mit 718,9 Tm³ ebenfalls im oberen Schwankungsbereich der letzten Jahre. Dies wird auf den touristischen Sektor und die steigenden Abfuhrmengen bei den Sammelgruben zurückgeführt.

Die Widersprüche gegen die festgesetzten Schmutzwasserbeiträge wurden gemäß § 12 KAG M- V ruhend gestellt, bis in den 3 mit dem Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. (VDGN) vereinbarten und derzeit bei Gericht anhängigen Musterverfahren rechtskräftig entschieden worden ist. Mit den Urteilen des Verwaltungsgerichtes Greifswald vom 04. Dezember 2020 wurden alle drei Klagen abgewiesen und die Berufung nicht zugelassen. Die Anträge auf Zulassung der Berufung wurden beim Oberverwaltungsgericht M-V (OVG M-V) gestellt und begründet. Eine Entscheidung des OVG M-V steht noch aus. Sollte im Ergebnis der OVG Entscheidung der Verband unterliegen, sind erhobene Beiträge in Höhe von 3.126 T€ zurückzuzahlen. Diese Lücke wäre dann durch die noch vorhandenen Finanzmittel und durch eine zusätzliche Kreditaufnahme zu schließen, was sich dann wieder in der Gebührenhöhe widerspiegeln würde.

Ob und wenn ja, wann und in welcher Höhe dies gebührenrelevant zum Tragen kommt, kann momentan nicht prognostiziert werden.

Bei Wegfall der Regelungen im Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) zur Beitragserhebung ist abgabenrechtlich ein gesplittetes Gebührenmodell einzuführen. D.h. die Grundstückseigentümer, die dann keinen Schmutz- oder Trinkwasserbeitrag mehr zu zahlen hätten, wären gegen- über allen anderen Eigentümern/Kunden mit einem höheren Gebührensatz zu belegen.

Die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung gehört zur kritischen Infrastruktur. Die Wasserwerke und Kläranlagen im Verbandsgebiet werden dezentral gesteuert und sind nicht vernetzt. Eingriffe in die Steuerungs- und Regelungstechnik sind daher nur direkt vor Ort möglich und damit den Zugriffen Dritter von außen verschlossen. Gegen die kriminelle Energie Dritter, auf die Ver- und Entsorgungsprozesse Einfluss zu nehmen, sind jedoch auch diese Systeme nicht gefeit.

Ein Risikomanagement wird im Jahr 2021 erarbeitet.